



Anfrage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: F/2016/0075
Datum: 23.05.2016

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	08.06.2016	öffentlich

Tagesordnung

Bienenfreundliche Stadt Hennef
Anfrage der SPD Fraktion vom 11.05.2016

Anfragentext

Frage 1 (Entwicklung u. Anzahl der Imker in Hennef)

Nach Angaben des Veterinäramtes beim Rhein-Sieg-Kreis, bei dem Bienenhaltung anzuzeigen ist, gibt es in Hennef aktuell 87 angemeldete Imkereibetriebe. Eine Statistik über Trends und Entwicklungen liegt dort nicht vor. Allerdings wurde der auch medial vorherrschende Eindruck bestätigt, dass sich derzeit ein Generationswechsel abzeichnet: Während Imkerei früher fast ausschließlich von älteren, ganz überwiegend männlichen Haltern betrieben wurde, wenden sich zunehmend jüngere Menschen der Bienenhaltung zu.

Im Imkerverein Hennef sank die Anzahl der Mitglieder von 27 (1993) auf derzeit 22 Mitglieder.

Frage 2 („Bienenseuche“)

2014 wurde in Hennef in zwei Fällen der Ausbruch der Bösartigen Faulbrut, auch als Amerikanische Faulbrut bezeichnet, durch das Veterinäramt des Rhein-Sieg-Kreises festgestellt. Um das betroffene Gebiet wurde in einem Umkreis von ca. 1 Kilometer ein Sperrbezirk festgelegt und durch eine Tierseuchenverordnung veröffentlicht. Die Amerikanische Faulbrut ist eine bakterielle Infektion der Bienenlarven, die zum Absterben der Brut führt. Sie zersetzen sich und es entsteht ein zäher brauner Schleim. Ist ein Bienenvolk stark von der Krankheit befallen, muss es getötet werden. Die Bienenkästen werden abgeflammt und die Brutwaben verbrannt. Erwachsene Bienen erkranken nicht, können aber zur Ausbreitung beitragen. Ohne die Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen kann die Erkrankung der Bienenbrut zu hohen Verlusten führen. Damit sich andere Bienenvölker nicht anstecken, wurde ein Sperrbezirk errichtet, in dem alle Bienenvölker untersucht werden müssen.

Nachdem 2015 keine erneuten Fälle von Faulbrutbefall festgestellt wurden, ist der Sperrbezirk wieder aufgehoben worden. Die amtliche Veröffentlichung steht allerdings noch aus.

Von der Faulbrut ist der Befall mit der Varroamilbe zu unterscheiden. Dieser parasitäre Bienenschädling ist weit verbreitet, lässt sich aber behandeln und ist in Deutschland nicht meldepflichtig.

Frage 3 („Bienenfreundlichkeit“ bei Bewirtschaftung der Grünflächen)

Bei der Bewirtschaftung der städtischen Grünflächen sind eine Reihe von Gesichtspunkten wie Standort- u. Stadtklimaverträglichkeit, Gestaltung, Ökonomie, Platzanspruch, Nachhaltigkeit, Verkehrssicherung, Ökologie und Schädlingsanfälligkeit zu beachten. Seit ca. 4 Jahren tritt hierzu auch verstärkt der Aspekt der Insekten- bzw. Bienenfreundlichkeit hinzu, d.h. inwieweit die Anlage bzw. die Gehölzpflanzung Nahrung und Fortpflanzungsstätten für Insekten bereithält. Dies führt – wie der Aspekt Landschafts- bzw. Dorfbild - zur Präferenz von blütenreichen Aspekten.

Beispiele:

- Anlage von blütenreichen Staudenbeete auf Rasenflächen (Obere Siegstraße, Geistinger Platz, Frankfurter Straße)
- Aussaat von einjährigen Blumenmischungen auf Baumscheiben (Kurhausstraße, Pappelallee)
- Abmagern von Böschungen, was das Aufkommen von Wildblumen fördert (Geistinger Platz)
- Offenhalten von Flächen, die sich zu krautreichen Magerwiesen und vielfältigen Insektenlebensräumen entwickeln (Umfeld Burg Blankenberg)
- Pflanzung von Baumarten mit reichhaltiger Blüte (Kirschbäume am Bahnhofsvorplatz)
- Neugestaltung einer innerstädtischen Grünfläche mit blütenreichen Sedum-Matten (Busbahnhof)
- Abstimmung der Deichmahdtermine auf besonders gefährdete Insektenarten
- Einsaat von krautreichem Wildblumenmischung in Eichholz/Issertshof (Projektidee des Heimatvereins Eichholz)

Frage 4 (Insektenfreundlichkeit bei der Ausgestaltung von Ausgleichsflächen)

Von der Anlage und Unterhaltung von Ausgleichsflächen profitieren grundsätzlich alle Insektengruppen. In verstärktem Maße ist dies bei der Anlage von Obstwiesen und der Extensivierung von Grünlandflächen der Fall, die in den letzten Jahrzehnten vielfach zur Kompensation von Eingriffen herangezogen wurde. Erstmalig wurde im letzten Jahr im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme ein blütenreicher Krautstreifen auf einer ehemaligen Ackerfläche angelegt. Hierzu wurden in der Gemarkung Striefen (Verlängerung Röckelstraße) eine Fläche von 4.300 qm mit einer Mischung aus insgesamt 38 Kraut- und Gräserarten eingesät. Die Mischung bietet auch in der kritischen Spätsommerphase noch Nahrung. Die Fläche ist auf die Dauer von 30 Jahren vorzuhalten.

In vielen Bebauungsplänen mit Wohnbebauung sollen darüber hinaus Festsetzungen zur Gartengestaltung ein Minimum an Verwertbarkeit der Freiräume für die heimische Insektenfauna gewährleisten.

Frage 5 (Insektizidanwendung bei der Grünflächenpflege)

Bei der Pflege der Grünflächen werden generell keine Insektizide eingesetzt. Lediglich bei der Neupflanzung von Eichen wurde, nach mehreren Totalverlusten durch Befall mit Eichensplintkäfer (*Scolytus intricatus*) im Zuge der Pflanzung ein spezifisch wirkendes Mittel auf

die Stämme aufgestrichen.

Frage 6 (städt. Flächen für Imkerei)

Auf entsprechende Anfragen wird den Imkern das Aufstellen ihrer Völker formlos gestattet. Entsprechendes Interesse gab es auf Obstwiesen in Bröl und Happerschoß.

Hennef (Sieg), den 30.05.2016

Michael Walter
Erster Beigeordneter